

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN STYLINGPOOL.CH****Jeanette Blättler****1. Anwendbarkeit und Geltungsbereich**

1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle der StylistInnen, AusstatterInnen und FoodstylistenInnen durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen bei Fotoproduktionen. Sie gelten für jede Schaffensphase und beziehen sich auf befristete Anstellungen im Tageslohn. Sie gelten in der Regel auch für Werbe- und Auftragsfilme.

2) Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Offerte des Stylisten durch den Kunden bzw. mit der Entgegennahme der Lieferung oder der Leistung des Stylisten durch den Kunden. Von den AGB abweichende Vereinbarungen sind nur dann gültig, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt werden.

3) Im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung gelten die AGB auch ohne ausdrückliche Genehmigung für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen oder Leistungen des Stylisten.

2. Leistungen des Stylisten, Rechte und Pflichten des Kunden

4) Bei der Ausführung der fotografischen bez. filmischen Arbeiten wird der Stylist durch einen Fotografen, Regisseur bzw. Kunde oder Agentur gebucht. Er kann Hilfspersonen seiner Wahl einzusetzen (Assistenten, Driver etc.).

5) Der Kunde hat das ihm zur Verfügung gestellte Material mit aller Sorgfalt zu behandeln.

6) Reklamationen, welche die Qualität der gelieferten Leistungen betreffen, sind innerhalb von 8 Tagen nach Empfang mittels Mängelrüge mitzuteilen. Andernfalls gilt die Leistung als genehmigt.

7) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Personen und Orte zur Verfügung stehen bzw. zugänglich sind.

8) Kommt der Kunde der Verpflichtung (gemäß Ziffer 7) nicht nach oder verschiebt er ein Photoshooting / Dreharbeiten weniger als zwei Arbeitstage vor dem Termin, haftet er auf Ersatz der bereits angefallenen Kosten und Drittkosten. Zudem hat der Stylist Anspruch auf eine Entschädigung in der Höhe von 50% des vereinbarten Honorars für das Photoshooting/ Dreharbeiten.

9) Wird vereinbart, dass sich der Stylist für eine bestimmte Zeit freihält, so hat er Anspruch auf eine Entschädigung von 25 % des Tageslohnes pro Reservationstag.

10) Der Stylist darf den Kunden als Referenz angeben, namentlich in schriftlicher oder elektronischer (Internet) Form.

3. Nutzungsrechte

11) Der Stylist kann das Bildmaterial für Eigenwerbung nutzen. Bildmaterial, bei deren Entstehung die Auftragnehmer massgeblich beteiligt war, darf vom Auftragnehmer zu Zwecken der Eigenwerbung verwendet werden: als persönliche Arbeitsproben auf seiner Webseite, für Werbemailings oder Veröffentlichungen in sozialen Medien.

12) Bei Verwendung des Werks hat der Kunde, soweit üblich, für eine gebührende Namensnennung zu sorgen.



4. Haftung

13) Der Stylist haftet nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Dies gilt auch für die Mängelhaftung.

14) Die Haftungsbeschränkung (gemäss Ziffer 13) gilt auch für das Verhalten von Angestellten und Hilfspersonen des Stylisten.

14a) Kann die Auftragnehmerin - aufgrund von Krankheit oder anderen, nicht von ihr zu beeinflussenden Umständen - ihre Arbeitsleistung nicht erbringen, ist sie verpflichtet, einen adäquaten Ersatz zu finden. Die Auftragnehmerin haftet in diesem Fall nicht für zusätzlich entstehende Kosten.

5. Honorar

15) Das zwischen den Parteien vereinbarte Honorar ist zuzüglich Mehrwertsteuer (sofern der Stylist mehrwertsteuerpflichtig ist) geschuldet und zahlbar innert 30 Tagen ab Rechnungsstellung.

16) Bei umfangreichen Produktionen, insbesondere mit grossen finanziellen Vorleistungen des Stylisten, hat der Stylist Anspruch auf eine Akontozahlung von mindestens einem Drittel der Produktionskosten.

17) Zur Ausführung des Auftrags erforderliche Kosten und Auslagen, wie bspw. Honorare für Hilfspersonen sowie Requisiten, Reise- und Übernachtungskosten, Spesen, etc. sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.

18) Das Honorar (gemäss Ziffer 15) ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Material nicht verwendet wird.

18a) Verlängert sich ein Auftrag zeitlich aus Gründen, welche die Auftragnehmerin nicht zu verantworten hat, so gelten für die zusätzlichen Arbeitstage die gleichen Honoraransätze und Regelungen für zusätzliche Kosten wie ursprünglich vereinbart.

6. Gerichtsstand und anwendbares Recht

19) Stylingpool.ch behält sich vor, diese AGB jederzeit abzuändern. Durch die Änderung einzelner Bestimmungen werden die übrigen Bestimmungen nicht tangiert.

20) Der Auftraggeber erklärt mit der Buchung, von den vorstehenden Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen zu haben, die jeweils gültigen Bestimmungen zu akzeptieren und sie auch bei mündlichen Aufträgen vollumfänglich anzuerkennen.

21) Ausschliesslicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohn- bzw. Geschäftssitz des Stylisten, auch bei Lieferungen ins Ausland. Auf dieses Vertragsverhältnis ist materielles Schweizer Recht anwendbar. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

Zürich, 11. August 2017